

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
11.12.2019



7899

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-356/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.12.2019

**Einreicher:**

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)  
Der Beschluss wird wie folgt geändert (vollständige Ersetzung):

1. Der Grundsatzentscheid B-289/2016 zur Errichtung des Schwimmsportkomplexes Bernsdorf wird aufgehoben. Die Planungen für den Schwimmsportkomplex sind zu stoppen, der Planungsvertrag ist aufzuheben.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung von Varianten für die Sanierung des Freibades Bernsdorf und des Hallenbades Bernsdorf. Die Ergebnisse sind in einer Beratungsvorlage zusammen zu fassen und dem zuständigen Ausschuss im 2. Quartal 2020 vorzulegen.
3. Die Flurstücke CZ-1951/18, CZ-1952/4, CZ-1952/I sowie die vor dem Hallenbad Bernsdorf hinter der Straßenbegrenzungslinie liegende Teilfläche des Flurstückes CZ-3453/13 sind bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Sanierung des Hallenbades Bernsdorf nicht zu veräußern. Abbruchmaßnahmen sind bis dahin ebenfalls nicht vorzubereiten oder durchzuführen.

*i.A. Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Die Kostendaten des Beschlusses B-118/2016 „Umsetzung des Investitionskraftstärkungsgesetzes“ und des Folgebeschlusses B-075/2018 sind weit überschritten (mit B-075/2019 waren lediglich 15,3 Mio € Kosten Netto veranschlagt).

Anhand der festzustellenden Kostenentwicklung bei anderen Großvorhaben ist es wahrscheinlich, dass weitere Kostenerhöhungen in mehrfacher Millionenhöhe über die aktuell benannten 21,6 Mio € (Netto) hinaus zu erwarten sind.

Die bereits beschlossene Sanierung des Freibades Erfenschlag und die noch nicht veranschlagte, aber zwingend notwendig Sanierung des Freibades Bernsdorf drohen bei den vorhandenen Kostenrisiken ins Hintertreffen zu geraten.

Der Standort am Freibad Bernsdorf ist für den geplanten Schwimmsportkomplex ungeeignet. Die bautechnischen Standortnachteile sind nicht heilbar.

Die Sanierung des vorhandenen Hallenbades Bernsdorf ist mit geringeren Aufwendungen möglich und würde eine Hallenkapazität vorrangig für Schul- Vereins- und Dienstsport bereitstellen. Grundstücksreserven für eine Erweiterung sind vorhanden. Im Rahmen der Sportstättenförderung ist eine ähnlich hohe Förderquote wie beim bisher geplanten Schwimmsportkomplex Bernsdorf zu erreichen, dessen Förderquote durch die Mehrkosten stark abgesunken ist.

Durch den Verzicht auf den Neubau entstehen die benötigten finanziellen Spielräume für die zu veranschlagenden Sanierungskosten für die Freibäder Bernsdorf und Erfenschlag, welche als Sommerbäder für sich genommen keine Funktionserweiterung mit Hallenkapazitäten benötigen.